

Stuttgart, 23.11.2020

Vorprojektbeschluss - Einrichtung einer Ganztagschule an der Pragschule sowie Erweiterung aufgrund erhöhten Schüleraufkommens

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|--|------------------|-------------|----------------|
| Verwaltungsausschuss | Einbringung | öffentlich | 02.12.2020 |
| Bezirksbeirat Nord | Beratung | öffentlich | 07.12.2020 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik | Beschlussfassung | öffentlich | 15.12.2020 |
| Verwaltungsausschuss | Beschlussfassung | öffentlich | 03.02.2021 |

Beschlussantrag

1. Von der **Schulentwicklung und der Raumsituation** an der Pragschule wird Kenntnis genommen.
2. Von der **Erhöhung der Zügigkeit** der Grundschule auf 4 Züge wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. a. Dem Gesamtraumprogramm (Anlage 1) für eine **4-zügige Ganztagsgrundschule** mit einer Gesamtprogrammfläche von **2.531 m²** wird zugestimmt.
b. Der Gemeinderat stimmt dem **Abbruch des Hortgebäudes** und der Errichtung eines **Ersatzneubaus** innerhalb des in Anlage 3 dargestellten Baufensters zu.
c. Der Umsetzung des Raumprogramms im Rahmen von **Umstrukturierungen** im Bestand (Programmfläche von **1.128 m²**) und einem **Ersatzneubau** (Programmfläche von mindestens **1.403 m²**) wird zugestimmt.
d. Einer Umsetzung des Flächenbedarfs in 4 Bauabschnitten wird zugestimmt:
1. Bauabschnitt: Abbruch „Baracke“ und Errichtung Interimscontaineranlage
2. Bauabschnitt: Ersatzneubau: Abbruch „Hortgebäude“ und Errichtung Neubau
Neugestaltung Außenanlagen im Umfeld des Ersatzneubaus
3. Bauabschnitt: Umstrukturierungen im Bestand
4. Bauabschnitt: Umstrukturierung Außenanlagen

4. Der **Weiterplanung von Erweiterung und Umstrukturierung (1. Bauabschnitt bis 4. Bauabschnitt) der Pragschule** mit einem Gesamtvolumen von **rd. 25,20 Mio. Euro** brutto wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens mit Gestaltungsanteil für den 1. bis 4. Bauabschnitts gemäß Beschlussziffer 3d beauftragt. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, im Anschluss daran die Vergabe der Planungsaufträge bis einschließlich **Leistungsphase 4 HOAI** sowie die Vergabe der weiteren Planungsaufträge auf Basis des beschlossenen Raumprogramms durchzuführen.
6. Für die Weiterplanung der 4 Bauabschnitte gemäß Beschlussziffer 3d bis einschließlich Leistungsphase 4 HOAI werden **Planungsmittel** in Höhe von **1,70 Mio. Euro** benötigt und diese stehen im Teilfinanzhaushalt 400 – Schulverwaltungsamt – zur Verfügung. Sie werden unter der Projektnummer 7.401195, Auftragsnummer: 40F3014411 – GS Pragschule, Umstrukturierung GTS - ausgewiesen. Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020 durch Umsetzung von vorhandenen Mitteln bei der Projektnummer 7.401908 – Investitionspauschale für Ganztagschulen, 3. Ausbaustufe.

Begründung

I. Schulentwicklung und Raumsituation an der Pragschule

Aktuelle Schulsituation und Schülerentwicklung

Die Pragschule ist eine von insgesamt 4 Grundschulen in Stuttgart-Nord. Die knapp 3-zügige Grundschule besuchen im Schuljahr 2019/20 218 Schüler*innen in 10 regulären Klassen zuzüglich einer Vorbereitungsklasse mit 12 Schüler*innen und einer Grundschulförderklasse mit 14 Schüler*innen. Die Pragschule ist seit dem Schuljahr 2018/19 Ganztagsgrundschule.

Zahlreiche Aufsiedlungen in Stuttgart-Nord werden in den kommenden Jahren voraussichtlich zu einem Anstieg der Schüler- und Klassenzahlen führen. Der weiteren Entwicklung der Pragschule als Ganztagschule hat die Verwaltung eine 4-Zügigkeit (16 Klassen) zuzüglich einer Sonderklasse zugrunde gelegt. In Bezug auf die Größe des Schulgrundstücks aber auch in Bezug auf die für eine Ganztagschule besonders wichtige Außenfläche soll der Pragschule als Grundschule in Innenstadtlage in ausreichendem Maße Fläche für eine sinnvolle pädagogische Arbeit zur Verfügung stehen. Mit einer 4-zügigen Entwicklung inkl. Grundschulförderklasse kann eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Schulstandortes gewährleistet werden, dann ist der Schulstandort allerdings ausgelastet. Bei einer Maximalbelegung ist mit 448 Schüler*innen in 16 Klassen zzgl. einer Grundschulförderklasse und einer Vorbereitungsklasse zu rechnen.

Sollte es durch Aufsiedlungsmaßnahmen zu einem noch höheren Ansteigen der Schülerzahlen über die 4-Zügigkeit hinaus kommen, wird die Verwaltung schulorganisatorische Maßnahmen vorschlagen.

In räumlicher Nähe zum derzeitigen Schulbezirk der Pragschule wird zukünftig die Aufsiedlung Rosenstein-Quartier realisiert. Hier werden weitere Schulstandorte erforderlich und sind bereits im Planungsprozess berücksichtigt. In diesem Zusammenhang besteht dann die Möglichkeit, die Schulsituation in Stuttgart-Nord ganzheitlich zu bewerten und

so den neu entstehenden Stadtteil in die vorhandene schulische Infrastruktur einzubetten.

Betreuungssituation und Einrichtung Ganztagschule

An der Pragschule wurde im Schuljahr 2013/14 als Vorstufe zur Ganztagschule ein Schülerhaus eingerichtet.

Der Gemeinderat hat mit den GRDRs 590/2014 und GRDRs 291/2016 die Einrichtung der Pragschule als Ganztagschule in Wahlform zum Schuljahr 2018/19 beschlossen und entsprechende finanzielle Mittel für den laufenden Ganztagsbetrieb und den investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Der Ganztagsbetrieb der Pragschule startete im September 2018 mit einer Ganztagsklasse der Klassenstufe 1 und baut sich sukzessive auf.

Räumliche Situation

Auf dem Schulgelände der Pragschule befindet sich der Altbau, der für eine 3-zügige Halbtagsschule ausgelegt ist. Darüber hinaus gibt es ein kleines Holzhaus, die sogenannte „Baracke“, mit 2 Unterrichtsräumen und das 1-geschossige Hortgebäude (Neubau 2006), welches zur Einrichtung des damaligen 2-gruppigen Schüler-Hortes erstellt wurde. In diesem Gebäude, das zwischenzeitlich vom Schülerhaus, bzw. der Ganztagsbetreuung genutzt wird, befindet sich ein kleinerer Verpflegungsbereich mit Küche und Speiseräumen.

Aus dem Modellraumprogramm des Landes Baden-Württemberg für Grundschulen sowie dem städtischen Raumstandard für Ganztagsgrundschulen ergibt sich ein **Soll-Raum-Bedarf für eine 4-zügige Ganztagsgrundschule** inkl. einer Grundschulförderklasse von **2.313 bis 2.636 m²** (siehe *Anlage 1 – Raumprogramm*).

Der **Ist-Raumbestand** in den Bestandgebäuden der Pragschule beträgt **rd. 1.481 m²**. Davon entfallen auf den Altbau rd. 1.128 m², auf das bestehende eingeschossige Hortgebäude rd. 243 m² und auf die „Baracke“ rd. 110 m². Der rechnerische Raumfehlbedarf für eine 4-zügige Ganztagsgrundschule beträgt somit an der Pragschule bis zu 1.155 m² Programmfläche.

Die „**Baracke**“ muss bereits zu Beginn der Baumaßnahmen abgebrochen werden, um Platz für den während der Bauzeit erforderlichen Interim zu schaffen. Die dadurch entfallende Programmfläche von rd. 110 m² ist im Fehlbedarf mit zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat die Verwaltung im Frühjahr 2019 die Möglichkeiten einer baulichen Erweiterung des **Hortgebäudes** untersucht. Aufgrund von baurechtlichen, städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Kriterien hat sich hierbei gezeigt, dass ein Erhalt des eingeschossigen Hortgebäudes nicht zielführend ist. Es wird daher der Abbruch des Hortgebäudes und die Errichtung eines 3-geschossigen Neubaus an selbiger Stelle empfohlen (siehe *Anlage 3 - max. Grundfläche*).

Unter Berücksichtigung der Raumstrukturen und noch erforderlichen Umstrukturierungen im Altbau sowie dem Abbruch des Hortgebäudes und der „Baracke“ ergibt sich ein tatsächlicher **Raumfehlbedarf von rd. 1.403 m²** Programmfläche für die Pragschule (siehe *Anlage 1 - Raumprogramm*).

II. Umsetzung des Raumprogramms

Ziel der im folgenden beschriebenen Maßnahmen ist die Schaffung ausreichender Raumkapazitäten an der Pragschule. Hierfür ist eine Erweiterung der Schule, sowie eine Umstrukturierung der Bestandsräume notwendig.

Das Raumkonzept, das sich an den pädagogischen Anforderungen der Pragschule orientiert, wurde gemeinsam mit der Schulgemeinde in mehreren Workshops erarbeitet.

Interimsbedarf während der Bauphasen

Bis zum Beginn der Baumaßnahmen wird die Pragschule voraussichtlich 4-zügig sein. Im ersten Bauabschnitt wird zunächst die „Baracke“ abgebrochen und eine 2-geschossige Containeranlage mit rd. 1.464 m² (BGF) errichtet. Diese dient während des 2. Bauabschnitts unter Berücksichtigung der wegfallenden Programmfläche der „Baracke“, des Hortgebäudes und der notwendigen schulischen Räume für den 4. Zug.

Die Umsetzung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Bestand (3. Bauabschnitt) kann nach Fertigstellung des Ersatzneubaus begonnen werden, da dann ausreichend Ausweichräume zur Verfügung stehen. Mit Beginn des 3. Bauabschnitts fallen alle Räume im Altbau für die schulische Nutzung weg. Die Schule bildet die notwendige Programmfläche in dieser Bauphase im Neubau und in der Containeranlage ab.

Die Standzeit der Containeranlage beträgt voraussichtlich ca. 4 Jahre.

In der Interimscontaineranlage ist aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen keine stationäre Küche verortet. Die Essensversorgung während der Bauzeit erfolgt als Warmanlieferung. Im weiteren Verfahren ist zu klären, ob die vorgesehene flexible Nutzung der Unterrichts- und Betreuungsräume des Interims zur Essensversorgung ausreicht oder ob hierzu eine andere Lösung gefunden werden muss.

Ersatzneubau an Stelle des Hortgebäudes (2. Bauabschnitt)

Hinsichtlich einer baulichen Erweiterung ist die äußere beengte Grundstückssituation an der Pragschule maßgebend. Im Jahr 2006 wurde an der Grundstücksseite zur Heilbronner Straße ein Neubau für den damals bestehenden Hort errichtet (GRDRs 682/2005). In Voraussicht einer ansteigenden Schülerzahl der Pragschule (siehe *1. Schulentwicklung und Raumsituation an der Pragschule*) wurde dieses Gebäude statisch so konzipiert, dass eine Aufstockung um eine Etage möglich ist. Die ursprünglich vorgesehene 1-geschossige Aufstockung des Hortgebäudes würde die Möglichkeit einer räumlichen Erweiterung an der Pragschule von einer 3-zügigen hin zu einer 4-zügigen Halbtagschule bieten.

Die Entwicklung der Pragschule zu einer **Ganztagschule mit Speiseversorgungsangebot** für alle Schüler*innen und **die zwischenzeitliche Novellierung des Modellraumprogramms** des Landes Baden-Württemberg führen jedoch zu einer **Erhöhung des Raumbedarfs**, sodass die ursprünglich vorgesehene Erweiterung des Hortgebäudes (Aufstockung um eine Etage) nicht mehr ausreicht.

Es wurden verschiedene Varianten einer baulichen Erweiterung des Hortgebäudes zur Abdeckung des Raumbedarfs für die Vierzügigkeit geprüft (siehe *Anlage 4 – Variantenvergleich*). Dabei wurden insgesamt 5 verschiedene Varianten erstellt:

Bei den Varianten 1, 2, 3 und 4 hat sich im Laufe der Planungsvertiefung herausgestellt, dass sie baurechtlich nicht genehmigungsfähig sind. Zudem kann in den Varianten 1, 2 und 3 jeweils nur eine 3-zügige Ganztagschule abgebildet werden. Mit der nun vorgeschlagenen Variante 5 konnte hinsichtlich baurechtlicher, städtebaulicher, funktionaler und wirtschaftlicher Kriterien eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Um das Raumprogramm für 4 Züge mit Ganztagsunterricht abbilden zu können, sind zusätzlich zu den umzustrukturierenden Bestandsräumen folgende Räume erforderlich: 5 Klassenräume, 2 Mehrzweckräume, 2 Kursräume, 3 Ganztagsräume, 1 Mensa mit

Aufbereitungsküche sowie alle Verwaltungsräume und ausreichend Lagerflächen für schulische Materialien auf jeder Etage (siehe *Anlage 1 – Raumprogramm*).

Umstrukturierungen im Bestand (3. Bauabschnitt)

Der 3. Bauabschnitt umfasst die im Bestand des Altbaus notwendigen Umstrukturierungen und Ertüchtigungen zur Erfüllung des Raumprogramms.

Sie beinhalten den Umbau von bisherigen Verwaltungsräumen und des Musikraums in Kurs-, Differenzierungs- und Ganztagsräume sowie die Schaffung von Verbindungstüren zwischen Klassenzimmern, die Digitalisierung der Unterrichts- und Ganztagsräume und die Aktivierung der Flurflächen für eine schulische Nutzung.

Im Zuge der anstehenden Umstrukturierungen im Bestand und den damit verbunden notwendigen Baumaßnahmen erfolgt eine detaillierte Bestandsaufnahme und die Erarbeitung von ggf. erforderlichen Maßnahmenvorschlägen aller technischen und haustechnischen Anlagenteile.

III. Außenanlagen (4. Bauabschnitt)

Die Außenanlagen einer Schule sind für den Ganztagsbetrieb sehr bedeutsam. Hier finden sportliche Bewegungsangebote, Unterricht und Aufenthalt im Freien sowie Beschäftigung mit der Natur im Rahmen der vielfältigen Angebote der Ganztagschule statt. Insbesondere an der Pragschule, die durch ihre Angrenzungen an die stark befahrene Hauptverkehrsstraße Heilbronner Straße belastet ist, bedarf es eines stimmigen Konzepts der Außenanlagen, die der Schülerschaft vielfältige Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem eigenen Schulareal bieten kann.

Die Schulhof- und Spielfächensituation muss mit dem vorgesehenen Abbruch der „Baracke“ neu geplant werden. Zudem muss dem Anwachsen der Schülerzahl von bisher 3 auf 4 Züge Rechnung getragen werden.

Aufgrund des offenen Schulgeländes an der Pragschule kommt es immer wieder zu Vandalismus. Mögliche Verbesserungen dieser Situation sind im Rahmen der Neugestaltung der Außenflächen anzustreben.

Aus den genannten Gründen ist für die am pädagogischen Konzept der Schule orientierte **Neugestaltung des Außengeländes** ein Betrag in Höhe von **1,40 Mio. Euro** vorgesehen. Die Arbeiten werden in zwei Abschnitten durchgeführt: Das Umfeld des Ersatzneubaus wird während des 2. Bauabschnitts neugestaltet. Die Fertigstellung der Außenanlagen erfolgt dann im Rahmen des 4. Bauabschnitts, nach Rückbau des Interimsgebäudes (vgl. *Anlage 2 – Lageplan und Übersicht Bauabschnitte*).

Die Neugestaltung des Außengeländes soll im Rahmen eines Beteiligungsprozesses gemeinsam mit der Schulgemeinde entwickelt werden.

IV. Weiteres Vorgehen

Auf Basis der Grundsatzbeschlüsse GRDRs 291/2016 und GRDRs 590/2014 zum Ausbau der Pragschule zur Ganztagsgrundschule soll im nächsten Schritt ein VgV-Verfahren mit Gestaltungsteil zur Planerauswahl durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse kann eine Beauftragung des Planungsbüros erfolgen und eine Beschlussfassung herbeigeführt werden.

Rahmenterminplan:

| | |
|---|----------------|
| Abschluss VgV-Verfahren | Herbst 2021 |
| Projektbeschluss | Herbst 2022 |
| Baubeginn 1. BA (Interimscontainer) | Winter 2023/24 |
| Baubeginn 2. BA (Ersatzneubau) | Sommer 2024 |
| Baubeginn 3. BA (Umstrukturierungen im Bestand) | Winter 2026/27 |
| Baubeginn 4. BA (Außenanlagen) | Sommer 2028 |

Die genannte Terminalschiene ist abhängig von Umfang und Umsetzung der Interimsbedarfe.

Finanzielle Auswirkungen

Grobkostenannahme

| | | |
|------------------------|--|---------------------|
| <u>1. Bauabschnitt</u> | Abbruch Baracke und Errichtung Interimscontaineranlage | 4,48 Mio. € |
| | Möblierung und EDV-Ausstattung (inkl. EDV-Aktivkomponenten) | 0,28 Mio. € |
| | Gesamtsumme 1. BA (Kaufpreis neue Containeranlage) | 4,76 Mio. € |
| <u>2. Bauabschnitt</u> | Ersatzneubau: Abbruch „Hortgebäude“ und Errichtung Neubau | 13,79 Mio. € |
| | Umstrukturierung der Außenanlagen im Umfeld des Ersatzneubaus | 0,65 Mio. € |
| | Möblierung und EDV-Ausstattung | 0,18 Mio. € |
| | Gesamtsumme 2. BA | 14,62 Mio. € |
| <u>3. Bauabschnitt</u> | Umstrukturierungen, Digitalisierung und Er-tüchtigungen | 4,93 Mio. € |
| | Möblierung und EDV-Ausstattung | 0,14 Mio. € |
| | Gesamtsumme 3. BA | 5,07 Mio. € |
| <u>4. Bauabschnitt</u> | Außenanlagen | 0,75 Mio. € |
| | Gesamtsumme 4. BA | 0,75 Mio. € |
| | Gesamtkosten 1. BA bis 4. BA | 25,20 Mio. € |

Auf Grundlage der konkretisierten Planung erfolgt eine Benennung der anteiligen Finanzierungsbedarfe für die Schulerweiterung und ggf. weitere Maßnahmenbestandteile außerhalb der Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen.

Auf ein Kostenrisiko bezüglich Kampfmittelbeseitigung und Altlasten am geplanten Standort wird hingewiesen. Ein konjunkturelles Baupreisrisiko kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Kosten für den 1. Bauabschnitt beinhalten die Kaufkosten einer neuen Interimscontaineranlage. Die Kosten für das Demontieren und Aufstellen auf einem anderen Grundstück, nach ca. 4 Jahren Standzeit, sind nicht inkludiert.

Maßnahmen an der Gebäudehülle (Fassade und Dach) sind in den Kosten des 3. Bauabschnitts nicht berücksichtigt. Die Überprüfung, ob Maßnahmen an der Gebäudehülle notwendig sind, kann erst nachdem die entsprechenden Fachplaner beauftragt sind, im Rahmen der weiteren Planung erfolgen.

Mittel Schulsanierungsprogramm

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms sind Mittel über insgesamt 102.000 € für die Installation der mechatronischen Schließanlagen und der Sprachalarmierungsanlage reserviert. Des Weiteren stehen Mittel in Höhe von 156.000 € für Interimscontainer zur Verfügung.

Bereits getätigte Ausgaben

Zur Erstausrüstung für den Ganztagsunterricht im Bestand an der Pragschule wurden bereits Ausgaben in Höhe von 75.000 € getätigt. Diese sind in der Grobkostenannahme für die hier aufgezeigten Bauabschnitte nicht enthalten.

Zuschüsse

Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung für die baulichen Maßnahmen beim Land Baden-Württemberg einen Antrag auf Schulbauförderung bzw. Förderung im Rahmen des Programms Chance durch Bildung stellen. Die Höhe des Zuschusses kann erst im weiteren Verfahren beziffert werden.

Mit Baubeginn des 2. Bauabschnitts geht das 2006 errichtete Hortgebäude außer Betrieb und wird abgerissen, um an dieser Stelle einen Neubau zu errichten.

Für den Bau des Horts hat die Stadt Stuttgart mit Bescheid vom 28. Juli 2004 des (damals noch) Oberschulamts Stuttgart IZBB-Fördermittel in Höhe von insgesamt 622.000 Euro erhalten. Der Betrag gliedert sich in zwei Teilbeträge für anerkannte Bauinvestitionen (562.000 Euro) und anerkannte Ausstattungskosten (60.000 Euro). Laut Bewilligungsbescheid sind die Zuschüsse bei nicht zweckentsprechender Verwendung zurückzuzahlen. Für die Zeit der zweckentsprechenden Verwendung der geförderten Investition vermindert sich der Rückforderungsanspruch um jährlich 4 Prozent nach Bewilligung des Zuschusses. Die geförderte Ausstattung wird an anderer Stelle weiterhin genutzt, daher wird nur eine Rückzahlung der Bauförderung fällig. Diese würde sich bei einem Abbruch im Jahr 2023 (19 Jahre Nutzungsdauer) auf rd. 135.000 € zzgl. Zinsen in unbekannter Höhe belaufen (Die Berechnung der Verzinsung erfolgt taggenau nach Eingang des Rückzahlungsbetrages).

Die Verrechnung mit einer neuen Schulbauförderung ist nicht möglich, da es sich um verschiedene Förderprogramme/Fördertöpfe handelt. Daher muss zu gegebener Zeit ein ent-

sprechender Betrag für die Rückzahlung zur Einstellung in den städtischen Haushalt angemeldet werden (DHH 2022/23).

Personal

Aufgrund der baulichen Erweiterung für die Ganztagsgrundschule ist nicht mit zusätzlichen Personalstellen im Hausmeisterbereich zu rechnen. Die Stellenbemessung im Sekretariatsbereich richtet sich nach beschlossenen Zuteilungsgrundsätzen und damit nach der Schülerentwicklung.

Auswirkungen auf die Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen

Durchschnittlich stehen für jede neu einzurichtende Ganztagschule gemäß der vom Gemeinderat bereitgestellten Investitionspauschale pauschal 3,5 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Die Pragschule (Projekt Nr. 7.401195) ist zusammen mit 17 weiteren Schulen im Rahmen der Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen, 3. Ausbaustufe, Projekt-Nr. 7.401908 finanziert.

Momentan liegen für 13 der insgesamt 18 Schulen Vorprojekt-/Projektbeschlüsse vor, wobei sich zeigt, dass die Gesamtkosten regelmäßig deutlich über der Pauschale von 3,5 Mio. Euro liegen – so auch im vorliegenden Fall. Es zeichnet sich daher ab, dass die in der 3. Pauschale zum Ausbau von Ganztagschulen bereitgestellten Mittel in Höhe von 63 Mio. Euro für die Finanzierung der Investitionen nicht mehr ausreichen werden. Für die Zukunft sollen die GTS-Pauschalen ausschließlich für kleinere Vorhaben, Planungsmittel und zur Anfinanzierung der Maßnahmen verwendet werden. Die Maßnahmen werden ab dem Doppelhaushalt (DHH) 2022/23 regelmäßig als Einzelvorhaben zum nächsten DHH angemeldet. Dies betrifft auch die Schulen der 3. Ausbaustufe, die im Planungsprozess noch nicht so weit fortgeschritten sind. Um der Tatsache gerecht zu werden, dass es unterjährige neue GTS-Maßnahmen gibt, müssen die pauschalen Ansätze für Hochbaumaßnahmen um einen entsprechenden Betrag erhöht werden (bei im Schnitt 2 zusätzlichen Maßnahmen pro Jahr um rund 20 Mio. Euro). Die Verwaltung wird eine Erhöhung der Pauschalen um einen entsprechenden Betrag zum nächsten DHH anmelden und dem Gemeinderat hierüber fortlaufend im Rahmen der entsprechenden Vorprojekt- bzw. Projektbeschlüsse berichten.

Folgelasten

Auf Grundlage der vorliegenden Grobkostenannahme ergeben sich aus heutiger Sicht voraussichtlich für den 2. BA (Neubau-Anteil) jährliche zusätzliche Folgelasten in Höhe von rund 1 Mio. Euro. Dies entspricht 7,1 Prozent der Gesamtkosten für diesen Anteil. Beim Projektbeschluss werden die Folgelasten weiter konkretisiert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Ref. SWU, Ref. T, Ref. WFB, Ref. AKR (Kenntnisnahme)

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 - Raumprogramm

Anlage 2 - Lageplan und Übersicht Bauabschnitte

Anlage 3 - max. Grundfläche

Anlage 4 - Variantenvergleich

<Anlagen>